



### Optionale Förderung

Gemeinde	Fernwärmeanschluss
Altstätten	
Au	X
Balgach	X
Berneck	X
Diepoldsau	X
Eichberg	X
Marbach	X
Oberriet	X
Rebstein	X
Rüthi	X
St. Margrethen	X
Widnau	X

### Nützliche Informationen

[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) St.Galler Kompetenzzentrum für effizienten Energieeinsatz und erneuerbare Energien. Förderprogramme, e-förderportal, Beratung

[www.rhei.ch](http://www.rhei.ch) Richtlinie über die Gewährung von Energieförderbeiträgen, Energie-Portal des St. Galler Rheintals, Energie-Anlässe, Energie-Förderung, Informationen zum Thema Energie, Energiestädte, Mehr zur Rheintaler Energie-Initiative (RhEI)

[www.energie.sg.ch](http://www.energie.sg.ch) Energie im Kanton St. Gallen

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch) Das Gebäudeprogramm, Förderbedingungen, -antrag

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) > Themen > Stromversorgung > Stromversorgungsgesetz, Informationen zur kosten-deckenden Einspeisevergütung

[www.bau-schlau.ch](http://www.bau-schlau.ch) Die Homepage des Bundesamts für Energie zur rationellen Energienutzung in Gebäuden

[www.swissolar.ch](http://www.swissolar.ch) Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie, Informationen über Wärme und Strom von der Sonne

[www.holzenergie.ch](http://www.holzenergie.ch) Verein Holzenergie Schweiz

[www.fws.ch](http://www.fws.ch) Fördergemeinschaft Wärmepumpen

## Fragen? Ihre Gemeindeverwaltung hilft Ihnen gerne weiter

### Altstätten

Technische Betriebe, Feldwiesenstr. 42, 9450 Altstätten  
071 757 78 00, [ew@altstaetten.ch](mailto:ew@altstaetten.ch)

### Au-Heerbrugg

Bausekretariat, Kirchweg 6, 9434 Au  
071 747 02 10, [info@au.ch](mailto:info@au.ch)

### Balgach

Bauverwaltung, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach  
071 727 14 14, [marcel.kuster@balgach.ch](mailto:marcel.kuster@balgach.ch)

### Berneck

Bauamt, Rathausplatz 1, 9442 Berneck  
071 747 44 80, [kanzlei@berneck.ch](mailto:kanzlei@berneck.ch)

### Diepoldsau

Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau  
071 737 73 61, [patrick.spirig@diepoldsau.ch](mailto:patrick.spirig@diepoldsau.ch)

### Eichberg

Bausekretariat, Händlistrasse 11, 9453 Eichberg  
071 757 87 87, [info@eichberg.ch](mailto:info@eichberg.ch)

### Marbach

Bauverwaltung, Obergasse 4, 9437 Marbach  
071 775 82 05, [info@marbach.ch](mailto:info@marbach.ch)

### Oberriet

Bauverwaltung, Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet  
071 763 64 64, [info@oberriet.ch](mailto:info@oberriet.ch)

### Rebstein

Bauverwaltung, Alte Landstrasse 77, 9445 Rebstein  
071 775 82 05, [information@rebstein.ch](mailto:information@rebstein.ch)

### Rüthi

Bauverwaltung, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi  
071 767 77 77, [info@ruethi.ch](mailto:info@ruethi.ch)

### St. Margrethen

Bauverwaltung, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen  
071 747 56 76, [info@stmargrethen.ch](mailto:info@stmargrethen.ch)

### Widnau

Bauverwaltung, Neugasse 4, 9443 Widnau  
071 727 03 00, [info@widnau.ch](mailto:info@widnau.ch)

## Wie Sie Geld & Energie sparen!

Ein Merkblatt zur rationellen Energienutzung in Gebäuden

**Herausgeber**  
Verein St. Galler Rheintal  
ri.nova Impulszentrum  
Alte Landstrasse 106  
9445 Rebstein

Stand: 01. Januar 2015

## Energieförderung im Rheintal Programme, Beiträge, Bedingungen

Die Gemeinden des St. Galler Rheintals fördern Massnahmen zur rationellen Energienutzung. Förderbeiträge erhalten Sie in Altstätten, Au-Heerbrugg, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi, St. Margrethen und Widnau. Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen wird im Rahmen der im Jahresbudget festgelegten Mittel entschieden. Nachfolgend finden Sie die geförderten Massnahmen, die Förderbeiträge (F) und -bedingungen (B) sowie die weiteren Förderprogramme (P).

### Übersicht Förderprogramme

Geförderte Massnahmen	Rheintaler Gemeinden	Kanton St. Gallen	Gebäudeprogramm	Swissgrid (Netzgesellschaft)
Vorgehensberatung/ Information und Beratung		X		
Minergie bei Sanierungen	X		X	
Minergie-P bei Sanierungen	X	X <sup>1</sup>	X	
Minergie-P bei Neubauten	X	X <sup>1</sup>		
Minergie-A, -A-ECO		X		
Energetische Erneuerung einer Fassade	X		X	
Energetische Erneuerung der Gebäudehülle	X		X	
Warmwasserkollektoren	X	X		
Holzheizung	X	X <sup>2</sup>		
Fernwärmeanschluss <sup>3</sup>	X			
Andere Anlagen	X <sup>4</sup>	X <sup>4</sup>		
Elektrizität aus erneuerbaren Energien				X
Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen		X		
Ersatz von Elektroboilern		X		
Wärmenetze		X		
Biogasanlagen mit Netzeinspeisung		X		
Ersatz festinstallierte Beleuchtung in Nichtwohnbauten		X		

<sup>1</sup> Zertifizierungskosten

<sup>2</sup> automatische Holzfeuerung mit mehr als 70 kW

<sup>3</sup> optional geförderte Massnahme

<sup>4</sup> Andere Anlagen sind im Einzelfall zu prüfen.

### Minergie-P bei Neubauten

F 5'000 Fr. pauschal pro Gebäude (selbstbewohntes Wohneigentum)

B Minergie-P-Zertifikat

P Der Kanton St. Gallen vergütet die Zertifizierungskosten für Minergie-P (max. 4'000 Fr.).

### Minergie und Minergie-P bei Sanierungen

F 5'000 Fr. pauschal pro Gebäude (selbstbewohntes Wohneigentum)

B Minergie- bzw. Minergie-P-Zertifikat

P Das „Gebäudeprogramm“ fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m<sup>2</sup>; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m<sup>2</sup>; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m<sup>2</sup>. Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

### Energetische Erneuerung einer Fassade

F 20 % des Beitrags des „Gebäudeprogramms“ (Einfamilienhaus: max. 1'000 Fr. pro Fassade; Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude: max. 2'000 Fr. pro Fassade)

B Die Fassade wird vollständig saniert (Wand und alle Fenster). Die Erneuerung wird vom „Gebäudeprogramm“ gefördert. Zu einem früheren Zeitpunkt sanierte Bauteile gelten als saniert, wenn sie einen U-Wert ≤0.25 W/m<sup>2</sup> K (Wand) und U<sub>Glas</sub>-Wert ≤1.1 W/m<sup>2</sup> K (Verglasung) aufweisen.

P Das „Gebäudeprogramm“ fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m<sup>2</sup>; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m<sup>2</sup>; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m<sup>2</sup>. Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

### Energetische Erneuerung der vollständigen Gebäudehülle

F 30 % des Beitrags des „Gebäudeprogramms“ (Einfamilienhaus: max. 5'000 Fr.; Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude: max. 10'000 Fr.)

B Die Gebäudehülle wird vollständig saniert. Die Erneuerung wird vom „Gebäudeprogramm“ gefördert. Zu einem früheren Zeitpunkt sanierte Bauteile gelten als saniert, wenn sie einen U-Wert ≤0.25 W/m<sup>2</sup> K (Wand) und U<sub>Glas</sub>-Wert ≤1.1 W/m<sup>2</sup> K (Verglasung) aufweisen.

P Das „Gebäudeprogramm“ fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m<sup>2</sup>; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m<sup>2</sup>; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m<sup>2</sup>. Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

### Warmwasserkollektor

F 1'000.-- Fr.

B Förderung durch den Kanton St. Gallen

P Der Kanton St. Gallen fördert Anlagen mit einer Fläche von 3 bis 10 m<sup>2</sup> mit einem Grundbetrag von 3'000 Fr. Ab 10 m<sup>2</sup> wird zusätzlich zum Grundbeitrag 150 Fr. für jeden weiteren, ganzen m<sup>2</sup> ausbezahlt.

### Holzheizung

F 3'000 Fr. pauschal für Anlagen bis 40 kW, 75 Fr. / kW für eine Leistung ab 40 kW (max. 15'000 Fr.).

B Die Anlage ist die Hauptheizung. Sie wird in einem Neubau installiert oder ersetzt in einem bestehenden Gebäude eine Öl-, Gas- oder Elektrospeicherheizung.

### Andere Anlagen

Für andere Anlagen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall über einen Energie-Förderbeitrag.

### Optional geförderte Massnahme:

#### Fernwärmeanschluss

F Einfamilienhaus: 2'000 Fr. pauschal; Mehrfamilienhaus: 3'000 Fr. pauschal

B Die Anlage ist die Hauptheizung und basiert auf erneuerbaren Energien. Sie wird in einem Neubau installiert oder ersetzt in einem bestehenden Gebäude eine Öl-, Gas- oder Elektrospeicherheizung.